

# GEMEINDE DOLLERN

## Der Gemeindedirektor



Gemeinde Dollem, Lange Straße 47/49, 21640 Horneburg

### Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt -

Auskunft erteilt: Herr Courtault  
Zimmer: EG 13  
☎ Durchwahl: 04163 8079-40  
☎ Telefax: 04163 8079-20  
✉ E-Mail: [courtault@horneburg.de](mailto:courtault@horneburg.de)  
Mein Zeichen: Fb3 – 61.26.05.012/2  
Datum: 20. Mai 2020

### Bekanntmachung

#### **Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „An der Bahn“ der Gemeinde Dollern gemäß §§ 3 (2) und 13 BauGB**

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Dollern in seiner Sitzung am 24.10.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 12 „An der Bahn“ zu ändern. Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Dollern hat am 17.03.2020 per Umlaufbeschluss beschlossen, den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „An der Bahn“ und die zugehörige Entwurfsbegründung öffentlich auszulegen. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „An der Bahn“ liegt mit Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

**vom 02. Juni 2020 bis zum 03. Juli 2020 (einschließlich)**

während der Dienststunden bei der Samtgemeinde Horneburg, Fachbereich 3 „Bauen und Umwelt“, Lange Straße 47, 21640 Horneburg, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Entwurfsunterlagen können ab dem 02.06.2020 auf der Internetseite der Samtgemeinde Horneburg [www.horneburg.de](http://www.horneburg.de) unter der Rubrik Rathaus und Service/Aktuelles und Bekanntmachungen heruntergeladen werden.

**Auf Grund des Grundsatzes der Kontaktvermeidung bitte ich darum, soweit möglich, die Einsichtnahme der Dokumente über die v. g. Internetseite vorzunehmen.**

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

